

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Sagen, Märchen und Gebräuche aus Tirol

Zingerle, Ignaz Vinzenz

Innsbruck, 1859

Gebräuche und Meinungen

fernen Gegend an. Ob Hansel gescheidter geworden, weiss ich nicht. Möcht' es aber schon nicht gerne glauben, weil er Hansel geheissen ¹⁾.
(Schwaz.)

Gebräuche und Meinungen.

998. Aus dem Tschetterloth werden die Kinder geholt ²⁾. (Tiers.)

999. Von Wöchnerinnen sagt man, der Ofen sei eingebrochen. Wenn ein Kind geboren wird, sagt man, es gibt Groiggen (Gruimpen) ab. (Innthal.)

1000. Ein Grünsonntagskind sieht die Geister ³⁾. (Innthal.)

1001. Die Nabelschnur soll man aufbehalten, bis das Kind sieben Jahr alt ist. Dann wird es gescheidt ⁴⁾. (Innsbruck.)

1002. Wenn man bei einer Taufe die Kerze hält und alle Worte nachsagt, hilft es gegen das Nachwandeln. (Innthal.)

1003. Der Taufpathe wird der nächste Verwandte des Kindes, weil die geistliche Verwandtschaft der leiblichen vorzieht. Deshalb gehen bei Begräbnissen die geistlichen Verwandten zunächst hinter der Leiche ⁵⁾. (Etschland.)

1004. Wenn man einem Kinde den Namen eines gestorbenen Geschwisters bei der Taufe gibt, stirbt es bald nach. (Meran.)

1005. Wenn man die leere Wiege schaukelt, stiehlt man dem Kinde den Schlaf ⁶⁾. (S. v.)

1006. Ein Kind, das nichts Geweihtes an sich trägt, wird leicht vermeint oder verhext ⁷⁾.

1007. Wenn eine Mutter ihr Kind morgens nicht segnet, wird statt desselben oft ein Wechselbalg in die Wiege gelegt ⁸⁾.
(Unterinthal.)

1) Vrgl. Tirol. Märchen I, S. 255; II, S. 10. Haltrich S. 301. Grimm Märchen I, S. 469; III, S. 60. Meier Märchen S. 183. Wolf Zt. II, S. 386.

2) Vrgl. Tirol. Vm. S. 2.

3) Ibid. S. 3 u. 75.

4) Vrgl. Schönwerth I, S. 179.

5) Ibid. S. 164.

6) Vrgl. Tirol. Vm. S. 3.

7) Vrgl. Schönwerth I, S. 185.

8) Ibid. S. 189.

1008. Kindern wird vom frischgebackenen Brote erst, nachdem sie ein Vaterunser gebetet haben, gegeben. (Lüsen.)

1009. Jungfrauen, die nie den Willen hatten zu heiraten, kommen nach dem Tode auf den Schlern. Eine, die auf dem Todbette lag, fürchtete sich sehr vor dieser Schmach und klagte dem Herrn Kooperator ihre Sorge. Als dieser ihr sagte, auf den Schlern kommen nur jene Jungfern, die nicht heiraten wollten, antwortete sie: „Ja den Willen habe ich immer gehabt,“ und war seitdem beruhigt ¹⁾. (Tiers.)

1010. Ehen zwischen Verwandten sind unglücklich. (S. v.)

1011. Wenn die Witwe bei dem Begräbniss des Mannes nach dem Pater noster beim Libera die Kniee abwischt, heiratet sie bald wieder. Dasselbe gilt beim Witwer. (Tiers.)

1012. Wenn ein Witwer im Brautstande ist, versammeln sich eines Abends die Bursche vor dem Hause des Bräutigams und machen ihm die Buhinmusik. Als Instrumente werden Bockshörner, Hafentplatten, Pfannen, Spritzkannen, Wasserschäffer, und andere Geräthe benützt, während ein Theil der Musikbande die Stimmen verschiedener Thiere nachahmt. Je wilder und tobender der Lärm ist, desto mehr Beifall findet er. Will der Bräutigam dieses Spektakels schnell los werden, macht er ein gutes Gesicht, öffnet die Häüsthüre und kauft sich mit Branntwein frei. Wird er aber böse, so wird die Musik so lange fortgesetzt, oder an den folgenden Abenden wiederholt, bis endlich der Loskauf erfolgt. — Vom Hause des Bräutigams weg ziehn dann die Musikanten zur Wohnung der Braut und spielen so lange, bis auch sie sich loskauft. Alsdann bewegt sich der Schwarm zum Hause des Kupplers oder der Kupplerin und bringt ein Buhinständchen bis zum Loskaufe. Ist dies geschehen, scheiden die Musikanten auseinander ²⁾. (Langkampfen.)

1013. Im Distrikte Pergine herrschte der Gebrauch, den Witwern, die sich das zweite Mal verhelichten, einen Schimpf anzuthun. In der Hochzeitsnacht kamen Männer und Knaben zusammen, deren jeder ein kupfernes Becken, einen eisernen Kessel oder eine Pfanne mitbrachte. Diese seltsame Musikbande begann ihren Marsch, indem alle mit eisernen Stäben gewaltig auf ihre Instrumente losschlugen. Der Marsch gieng durch den ganzen Marktflücken oder das Dorf, und vor der Wohnung der Neuvermählten stellte die Musikbande sich auf, und machte einen fürchterlichen Lärm. Um sich vor diesem Schimpf,

1) Vgl. Tirol. Vm. S. 88.

2) Vgl. über diese Sitte Philipps Ktz. S. 5 u. 54.

Smaccaluz genannt, zu verwahren, musste man der Pfarrkirche eine den Standesverhältnissen anpassende Geldstrafe bezahlen.

(Tirol. Bothe 1827 S. 144.)

1014. Hochzeitgebräuche in Gröden. Wenn zwei sich zum h. Ehestande entschlossen haben, gehen sie zuerst nach Bozen, um verschiedene Gegenstände für sich und Geschenke für die Hochzeitgäste einzukaufen. Unter ersteren darf ein Amulet für den Bräutigam nicht fehlen, um denselben vor Untreue und allem Unglücke zu bewahren. Bald darauf erfolgt an einem Samstag der Handschlag, d. i. die feierliche Verlobung, der die zwei Väter und die nächsten Verwandten als Zeugen anwohnen. Im Hause der Braut werden bei dieser Gelegenheit Strauben (fanedes) gekocht, wovon auch Nachbarn und Verwandte erhalten. Beim ersten Aufgeboth, das am nächsten Sonntag erfolgt, dürfen die Brautleute nicht gegenwärtig sein, sondern müssen entweder zu Hause bleiben, oder in ein anderes Dorf sich begeben, aus dem sie erst abends heimkehren. Beim zweiten Aufgeboth erscheinen beide in vollem Staate. Der Bräutigam trägt den langen Festrock, einen schönen Blumenstrauss auf dem Hut, und einen an der rechten Seite, unter dem linken Arme aber hängt das Amulet an einem farbigen Bande, das sich über die rechte Schulter zieht. Er wird von seinem Bruder oder einem andern Verwandten begleitet. Die Braut ist nach alter Volkstracht gekleidet, die aus einem breitkrämpigen grünen Hute und scharlachrothen Corset mit schwarzem oder grünem Oberkleide besteht und nur mehr bei Hochzeiten getragen wird. An der Seite der Braut geht die Kranzeljungfer, gleichfalls in der Volkstracht. Gehören die Brautleute nicht derselben Gemeinde an, so muss der Bräutigam an den Tagen des Aufgebothes in dem Wohnorte der Braut beim Nachmittagsgottesdienste erscheinen und sie nach demselben in's Wirthshaus führen, und nach Hause begleiten. Acht Tage vor der Hochzeit beginnen die Einladungen zu derselben. Die Brautleute gehen zuerst zu den Nachbarn, dann zu den Gevatterleuten, endlich zu den Verwandten. Nachdem sie den bei dieser Gelegenheit üblichen Spruch hergesagt haben, werden verschiedene Speisen, Kaffee zum Schluss, aufgetischt. Die Braut erhält von den Geladenen ein Geschenk für das Hochzeitmahl, wesshalb selbes für die Hochzeitgäste kostenfrei ist. Jedem Begegnenden müssen die Brautleute die Hände reichen und ihn wenigstens auf Besuch einladen. Am Tage vor der Hochzeit bringt die Kranzeljungfer dem Bräutigam das Hochzeithemd ¹⁾, worein eine kleine Puppe genäht ist. Sie wird mit Pöllerschüssen empfangen. Endlich kommt der Hochzeittag. Da erfordert vor Allem das Ankleiden

1) Vrgl. Tirol. Vm. S. 10. Meier S. 484.

der Braut eine besondere Aufmerksamkeit, wesshalb stets eine kundige Person hiebei zu Rathe gezogen werden muss. Der Anzug der Braut besteht nun ausser dem schon Erwähnten noch im folgenden: Um die Stirne erhält sie ein breites schwarzes Sammetband, um die Lenden aber einen grossen ledernen Riemen mit vielen Zierrathen aus Zinn oder Kupfer und versilbert, woran zur linken Seite ein Messerbesteck über das seidene Fürtuch herunterhängt. An beiden Seiten des Kleides flattern rothe und grüne Bänder, die genau geordnet sein müssen. Kein Bändchen, keine Farbe darf verwechselt werden; jedes Stück hat seinen bestimmten Platz. Die Braut muss sich allen Anordnungen aufs Genaueste fügen. Sie muss nun einen langsamen, majestätischen Gang annehmen, ganz demüthig einhergehen, darf nicht viel sprechen und lachen, was überhaupt während des ganzen Brautstandes zu beobachten ist. Unterdess erscheinen die Geladenen in Volkstracht. Die Jungfrauen tragen grüne, die Weiber schwarze Hüte. Endlich kommt der Brautvater, der nächste Nachbar des Bräutigams, und begehrt unter vielen Ceremonien von den Eltern die Braut. Diese küsst ihnen die Hand, dankt für alles und geht weinend ab. Alle folgen. Unter dem Geläute der grossen Glocke, unter Pöllerknall und Musik zieht man in die Kirche. Jedes der Brautleute ist von seinem Zeugen begleitet. Während der Trauung müssen beide recht nahe aneinander stehen, damit der Teufel zwischen ihnen keinen Platz finde. Nach der Messe wird geweihter Wein (St. Johannessegen) ¹⁾ getrunken. Die Kranzjungfer gibt dann die in einem mit Bändern gezierten Korbchen befindlichen Geschenke für den Priester und Messner ab. Dann bindet sie einen Kranz dem geladenen Priester an den rechten Arm, der die Braut aus der Kirche begleitet. Jetzt geht der Zug in's Wirthshaus, wo sogleich der erste Tanz beginnt, den die Kranzjungfer mit dem Begleiter des Bräutigams macht. Hierauf ist das Mahl. Inzwischen erscheinen Masken und theilen allerlei komische Geschenke aus. Die Braut erhält eine Wiege, die Geschwister der Brautleute eine Ziege ohne Hörner. Am Ende des Mahles werden grosse Krapfen aufgetragen, die nie fehlen dürfen. Nun kommen Besuche, und der Tanz beginnt. Spät abends ist der Brauttanz, wobei die Braut mit jedem Hochzeitgaste tanzen muss. Vor Mitternacht gehen die Brautleute nach Hause, begleitet von der Musik, die eine ganz eigene Melodie spielt. Am andern Tage ist grosse Schlittenfahrt oder ein Schmaus im Wirthshause. Gewöhnlich gehen dann die Brautleute zu den Eltern der Braut, um die Kleidertruhe und die Ausfertigung abzuholen. Diese besteht in einem schönen Kleiderkasten und andern Möbeln, so wie in einem ganz

1) Tirol. Vm. S. 129.

aufgerichteten Bett. Auf dem Rückwege versperren Bettler mit Stangen und Seilen den Weg, und der Durchzug muss durch ein Geldgeschenk erkaufert werden ¹⁾. Am nächsten Sonntag erscheint das neue Weib noch in Volkstracht in der Kirche, und im Wirthshause wird von den Hochzeitgästen der letzte Abschied mit Anwünschung alles Glückes und Segens gefeiert. (Tiroler Volkskalender fürs Jahr 1856.)

1015. Vor dem Abwaschen soll man nicht Weihbrunn nehmen. (Tiers.)

1016. Wem die Nase beisst, trinkt gern. (Tiers.)

1017. Die Bäurinnen haben die getschäupten Hänlein am liebsten. Um solche zu erhalten, thut sich die Bäurin an den Händen Stützlein an, setzt die Spitzenhaube auf und trägt die Gluckhenne drei Mal um das Haus. (Schlanders.)

1018. Wer im März Strähne siedet, der zieht sich Läuse in das Kleid, das daraus verfertigt wird. (Flaas.)

1019. Garn, bei wachsendem Mond gesotten, wird grob. (Flaas.)

1020. Frisches Wasser und Milch von rothen Geisen hilft für alle Gebresten. (Tiers.)

1021. Haare, die beim Zopfen ausgehen, soll man drei Mal ansputzen und dann erst wegwerfen. Nicht angespie'ne Haare werden von Hexen zum Ausfüllen der Hagelsteine gebraucht ²⁾. (Unterinnthal.)

1022. Wenn jemand den Schnackel hat, soll er drei Mal leer schlinden oder erschreckt werden. (Innsbruck.)

1023. Gegen Halsweh hilft, wenn man ein blaues Schnürlein um den Hals bindet. (Innthal.)

1024. Wenn Rindvieh zwischen den Klauen Geschwüre bekommt, so radelt man den Wasen unter dem kranken Fusse heraus und steckt ihn umgekehrt auf eine Zauspelte. Auch Buchstaben schreibt man darauf. Dies nennt man das Rinderhalsen ³⁾. (Tiers.)

1025. Wenn jemand an der Maulsperrle leidet, kann ihm mit dem Tabernakelschlüssel geholfen werden. (Unterinnthal.)

1026. Wenn am Butterkübel der JNRJ eingebrannt ist, geht die Butter leicht zusammen. (Innthal.)

1027. Der JNRJ an Kornkisten, Stallthüren eingebrannt, schützt vor dem missgünstigen Auge. (Innthal.)

1028. Wer morgens zuerst an dem linken Fuss den Schuh oder Stiefel anzieht, hat Unglück zu befürchten. (Innthal.)

1) Vrgl. Tirol. Vm. S. 8.

2) Ibid. S. 13.

3) Ibid. S. 55.

1029. Wenn Grillen in einem Hause zirpen, stirbt bald jemand darin. (Etschland.)

1030. Das Zerbrechen eines Spiegels, zwei kreuzweise liegende Messer oder Gabeln, oder drei zugleich brennende Kerzen bedeuten Unglück. (Innthal.)

1031. Wenn der Schreckstein (Kupfermalachit) am Fingerringe sich entfärbt oder springt, bedeutet es Unglück oder Sterbfall in der nächsten Verwandtschaft. (Unterinnthal.)

1032. Im Kopfe hangen drei Blutstropfen. Fällt jener, der rechts ist, wird die rechte Seite gelähmt; fällt der linke Tropfen, ist die linke Seite lahm. Das Fallen des mittler'n bringt den Tod ¹⁾. (Innthal.)

1033. Wenn man eine Schlosse isst, stirbt man. (Innsbruck.)

1034. Braune Augen behalten im Tod ihr Licht, die blauen brechen. — Blaue Augen sehen weiter, als braune. (Innthal.)

1035. Wenn während des Zügenläutens die Uhr schlägt, stirbt noch jemand in derselben Woche ²⁾. (Tiers.)

1036. Wenn eine Leiche weiter her auf einem Wagen oder Schlitten zum Freithof geführt werden soll, wird ein lebendiger Vogel oder ein Hausthier auf die Truhe gestellt, damit der Todte leichter fortgebracht werde. (Oberinnthal.)

1037. Wer einen Donnerstein findet und bei sich trägt, ist unüberwindlich. (Unterinnthal.)

1038. Wer das Kolmanibüchl bei sich trägt, ist hieb- und schussfest, und geschützt vor Unglück zu Wasser und zu Land. (Innthal.)

1039. Mit dem Kolmanisegen kann man Vieh und Leut, Haus und Hof vor Gespenster und Schratzen schützen. (Unterinnthal.)

1040. Gegen Gespenster und Hexen helfen an der Hausthüre folgende Buchstaben

J

N J R

J

(Innthal.)

1041. Gegen Krankheit und Diebstahl gebraucht man die Formel: Ito, alo Massa Dandi Bando III. Amen.

J R N R J. (Unterinnthal.)

1042. Gegen Würmer im Leibe hilft folgender Spruch, drei Mal gebetet: „Petrus und Jesus fahren auf den Acker, ackerten drei Furchen und ackerten drei Würmer auf; der eine ist weiss, der andere schwarz, der dritte roth, da sind alle Würmer todt“ ³⁾. (Unterinnthal.)

1) Vrgl. S. 135 d. W. v. Alpenburg S. 370.

2) Vrgl. Tirol. Vm. S. 24.

3) Vrgl. Hocker S. 219. Meier S. 520.

1043. Um etwas Gestohlenes wiederum bringen zu machen, gehe man vor Sonnenaufgang zu einer Holerstaude, biege sie mit der linken Hand gegen Sonnenaufgang und spreche: „Holerstaude, ich thu' dich drücken und bücken, bis der Dieb das Gestohlene bringt.“ Je stärker man den Strauch biegt und drückt, um so schneller muss der Dieb laufen und das Gestohlene bringen ¹⁾. (Unterinnthal.)

1044. Ein kostbarer Schatz ist der Besitz des Coronagebethes. Wer dieses Gebeth hat und es knieend auf einem Stein aus dem heiligen Lande drei Tage nacheinander drei Mal bethet, kann steinreich werden. Denn am dritten Tage erscheint dem Bethenden die heilige Corona und gibt ihm so viel Geld, als er nur verlangen mag. (Unterinnthal.)

1045. Wenn man neun Tage lang kein Kreuz macht, neun Tage lang sich nicht abwäscht und so lange in keine Kirche geht, klebt alles, was man wünscht. (Tiers.)

1046. Das Herz einer Fledermaus, mit einem rothseidenen Faden an den rechten Arm gebunden, macht im Spiele sicher gewinnen. (Unterinnthal.)

1047. Ehe eine Bäurin, die eine Hexe ist, nachts ausfährt, legt sie einen Strohalm in das Bett, damit der Mann dadurch getäuscht ihre Abwesenheit nicht bemerke ²⁾. (Bei Meran.)

1048. Hexen können unter Dachtraufen trocken durchgehen. (Absam.)

1049. Wenn eine Hexe Tuch braucht, macht sie ein Wetter und nimmt im Sturme das Tuch von der Bleiche in die Höhe. Bemerkt jemand dies frühzeitig genug und wirft einen Mondschärper (ein Messer mit drei Halbmondzeichen) in das Tuch, wird die Hexe getroffen und das Tuch fällt zur Erde. Erreicht das geworfene Messer das Tuch nicht, fährt die Hexe mit demselben durch die Luft davon ³⁾. (Unterinnthal.)

1050. Wer eine geweihte Kugel in das Wetter schießt, tödtet die Hexe und das gemachte Wetter hört auf. (Unterinnthal.)

1051. Tanzplätze der Hexen: 1. Die Mendel. Man sah vor Zeiten dort oft die Hexen tanzen. Die eine hatte einen Eselskopf, die andere einen Katzenkopf auf. 2. Das Auenjoch bei den steinernen Mannen zwischen Sarntal und Mölten. 3. Der Pfrantsch, eine Bergweide bei Jenesien ⁴⁾.

1) Wolf Bt. I, S. 258.

2) Vrgl. Leoprechting S. 12.

3) Vrgl. Panzer II, S. 208. Leoprechting S. 15.

4) Vrgl. Tirol. Vm. S. 32. Vernaleken S. 129.

1052. Wenn auf Wiesen und Feldern Kreise sich zeigen, die gelb oder grün sind, heisst man sie Hexenkreise, weil darin Hexen ihre Tänze gehalten haben ¹⁾. (Innthal.)

1053. Wenn die Kornähren manchmal über Nacht fleckenweise knapp am Halm abgeschnitten sind, heisst man das Hexengetreidschnitt ²⁾. (Unterinnthal.)

1054. Alles Unheimliche, das Menschen verfolgt, kommt an Kreuzen und Bildstöcken nicht vorbei, sondern muss sie umgehen. (Tfers.)

1055. Auf dem Weerberge zur Wegscheid sahen oft Leute, wenn sie nachts dort vorübergingen, einen Schimmel, der mit solcher Gewalt ausschlug, dass die Funken weithin flogen. Desshalb meidet man diesen unheimlichen Kreuzweg, wenn es anders möglich ist. (Weer.)

1056. Wenn das Nachtgejaid daherzieht, soll man sich schnell der Länge nach auf die Erde werfen, damit man von demselben nicht mitgenommen werde ³⁾. (Innthal.)

1057. Wenn an einem Rain ein ausgebrannter Fleck sich findet, war der Alber dort aufgefressen ⁴⁾. (Unterinnthal.)

1058. Wenn der Alber nahe über ein Haus fliegt, brennt es bald nieder. (Innthal.)

1059. In Haselstauden schlägt der Blitz nicht ein, weil die Mutter Gottes auf der Flucht nach Aegypten unter einer solchen untergestanden ist ⁵⁾. (Unterinnthal.)

1060. Der Himmelsschlüssel (*primula officinalis*) ist eine geweihte Blume ⁶⁾. (Flaas.)

1061. Krawendel ist ein Muttergotteskraut, weil sie einen Kranz aus diesem Kraut getragen hat ⁷⁾. (Unterinnthal.)

1062. Die Muttergottesschühlein heissen desshalb so, weil sie unter den Füßen der Muttergottes aufgeblüht sind und ihren Schuhen ähnlich sehen. (Unterinnthal.)

1063. Auf einem Acker bei Brixen wachsen die Monstranzfisolen, d. h. Fisolen, deren Narbe die Figur einer Monstranz von zwei Engeln umschwebt, darstellt. Dies kommt daher, weil zur Kriegszeit eine

1) v. Alpenburg S. 298. Vrgl. Schönwerth I, S. 369. Meier S. 249.

2) Vgl. Simrock Mth. S. 466. Panzer II, S. 209. Leoprechting S. 20.

3) Vrgl. Vernaleken S. 420. Wolf Bt. II, S. 159.

4) S. Panzer II, S. 76. Ueber Alber vrgl. Tirol. Vm S. 39. v. Alpenburg S. 136 u. 283. Nro. 517 d. W. Wolf Bt. II, S. 279.

5) Tirol. Vm. S. 63.

6) Vrgl. Meier S. 247.

7) Tirol. Vm. S. 64.

gestohlene Monstranz von den Feinden vergraben worden ist, ohne dass man sie bisher auffinden konnte. Dasselbe erzählt man vom Hochacherwalde hei Brixlegg.

1064. Wenn der Wangener Gott, so nennt man auf dem Ritten den Baumhacker, schreit, regnet es bald. (Ritten.)

1065. Wenn Ziegen sich an Mauern reiben, kommt schlechtes Wetter und man sagt: die Geisen haben noch Wetter ein. (Hall.)

1066. Wenn die Schaf im Hochgebirg aufwärts grasen, wird schönes Wetter; wenn sie abwärts grasen, regnets bald. (Innthal.)

1067. Wenn die Ochsen auf der linken Seite liegen, wirds windig. (Tiers.)

1068. Kommen die Wolken aus dem Schnals,
Haben wir's Wetter auf dem Hals;
Ziehen sie in's Martell,
Wird's wieder hell;
Kommen sie aus Matsch
Macht es plitschplatsch. (Vinschgau.)

1069. Wenn im Herbste das Haidekraut üppig und bis auf den Boden herab blüht, steht ein strenger Winter bevor. (Innthal.)

1070. So lange man weisse Harmelen sieht, ist Schneegestöber zu fürchten. (Hall.)

1071. Wie das Wetter am ersten Dienstag des Monats ist, so bleibt es im ganzen Monat. (Innthal.)

1072. Der Freitag ist ein Unglückstag, weil sich an diesem Tage Judas erhängt hat ¹⁾. (Innthal.)

1073. In Oetzthal gehen am heiligen Dreikönigstag kleine Mädchen in den Häusern herum mit dem Grusse: „Gelobt sei Jesus Christus zur Gömacht,“ worauf sie beschenkt werden. In Sölden ziehen Knaben herum und grüssen zur Gömacht. (Oetzthal.)

1074. Um Mariä Vermählung (23. Jänner) haben Finken und andere Singvögel Hochzeit. (Innthal.)

1075. Wenn man nicht Huttler läuft, gedeiht der Flachs nicht. Je mehr Huttler laufen, desto schöner wird er. (Götzens.)

1076. Wenn viele Huttler gehen, gedeiht der Türken (Mais) gut. (Ambras.)

1077. Wenn im Frühjahr der Wind häufig geht, bedeutet es Krieg ²⁾. (Taur.)

1078. Ein Palmkätzchen geschlunden stillt den Schnackel. (Unterinnthal.)

1) Vrgl. Tirol. Vm. S. 76.

2) Ibid. S. 74.

1079. Johann der Greif übergab am 3. April 1368 den Kirchpöbsten der Pfarrkirchen U. L. Frauen und zum heiligen Vigilius ein Haus in Mais unter der Bedingung, dass sie alljährlich am grünen Donnerstage eine Yhrn Wein zur Osterkommunion herstellen sollten.

(Tirol. Bothe 1827 S. 8.)

1080. Verschiedene Gattungen von Getreide werden zugleich über das zur Verehrung ausgestellte Kruzifix geschüttet. Jenes Getreide, von dem am meisten auf dem Christusbilde liegen bleibt, gedeiht in diesem Jahr am besten ¹⁾.

(Unterinntal.)

1081. Auf dem Acker, auf welchen man ein im Osterfeuer angebranntes Scheit steckt, entsteht kein Abfrass ²⁾.

(Unterinntal.)

1082. Wenn um Pfingsten ein Mädchen in die neue Taufe kommt, werden die Wetter viel ärger.

(Tiers.)

1083. Zweige von Aesten, welche in der Fronleichnamszeit zur Verzierung von Strassen, Kirchen und Altären gebraucht wurden, schützen, an's Fenster oder auf's Dach gesteckt, vor dem Einschlagen des Blitzes.

(Unterinntal.)

1084. Bei den Johannisfeuern verbrennt man Martin Luther und sein Katherl.

(Ambras.)

1085. Wenn man in der Johannisnacht zwischen Eilf- und Zwölfuhr durch's ganze Dorf geht, so dass man zu allen drei Brunnen kommt und sich dort wäscht, sieht man alle, die im folgenden Jahre sterben.

(Ambras.)

1086. Auf den Zanggen in der Nähe von Deutschnofen sieht man in den Dreissigen ³⁾ Feuer.

(Tiers.)

1087. Die Dreissigkröten ⁴⁾ (Hotten) werden an einen Stock gespiest und auf das Dach gestellt zum Dörren.

(Tiers.)

1088. Pulver von einer Frauendreissgenhöppin hilft gegen Wildniss (Rothlauf).

(Unterinntal.)

1089. Solches Pulver in die Medizin geschüttet hilft gegen alle Krankheiten.

(Unterinntal.)

1090. Geht beim Schlägeln die Butter nicht zusammen, streue man Pulver von einer Frauendreissgenhöppin hinein, und alle Hexerei ist vorbei.

(Unterinntal.)

1091. Die drei unmittelbar nach dem Feste des Erzengels Michael folgenden Samstage heissen „die drei goldenen Samstage.“ Eine alte

1) Vrgl. Tirol. Vm. Nr. 731.

2) Ibid. Nr. 737 u. 738.

3) Ueber Dreissigen s. Tirol. Vm. Nr. 798. Leoprechting S. 191. Wolf Zt. I, S. 16.

4) Vrgl. Tirol. Vm. Nr. 799. Wolf Zt. I, S. 16. Leoprechting S. 191.

Sage erzählt von Kaiser Ferdinand dem dritten, dass er lange den Wunsch gehegt habe, der seligsten Jungfrau irgend eine besondere Verehrung zu erweisen. Darauf sei ihm in einem nächtlichen Gesichte vorgekommen, dass derjenige der die Mackellose durch die drei nach Michaeli folgenden Samstage durch Empfang der heiligen Sakramente und wahre Lebensbesserung verehren werde, ihres mütterlichen Schutzes im Leben und Sterben versichert sein könne. Auf dies soll die Feier der goldenen Samstage vom Kaiser angefangen, und allmählig verbreitet worden sein ¹⁾. (Sehr verbreitet.)

1092. Am Vorabende des Allerseelentages stellt man Milch und Krapfen nach dem Nachtessen auf den Tisch und lässt sie unberührt bis zum andern Tage stehen, wo sie an Arme vertheilt werden ²⁾.

(Lüsen.)

1093. Um Allerheiligen heult häufig ein heftiger Wind. Das Volk nennt ihn den Armenseelenwind und sagt, dass die armen Seelen mit ihm umziehen. (Unterinnthal.)

1094. Am Tage nach dem Allerseelentage wird in manchem Bauernhause ein reichliches Mittagessen für arme Kinder der Nachbarschaft bereitet (Lüsen.)

1095. Den Armen wird am Allerseelentage nebst Korn von neuem Obst und neuem Weine gespendet. (Bei Brixen.)

1096. Wenn die Knechte und Mägde auf der Rablander Au die Streu zusammenkehren, muss man sich wohl hüten, in ihre Nähe zu kommen. Denn sie springen mit lautem Gejohle auf den, der ihnen begegnet, zu, umringen ihn, klopfen ihm auf die Achseln, schwenken ihre Hüte und schreien ihm masslos in die Ohren. Erzürnt der Betroffene, so geht das Spektakel nur noch ärger an. Das beste Mittel gegen den Angriff ist, wenn er selbst mitlacht und mitschreit.

(Partschins.)

1097. Am Martinstag hört man das Martingestämpe (od. gestämpfe). Denn an diesem Tage ziehen die Kasermannen von der Alm, wo sie nichts mehr zu essen haben, mit Lärm ab ³⁾. (Wippthal, Matrei.)

1098. Sankt Kathrein

Sperrt Tanz und Räder ein.

(Rum.)

1099. Zu Brixen war es üblich, dass auf Weihnachten der Fürstbischof seinen Beamten und Hofdienern Geschenke machte, welche grössern Theils in Fischen bestanden, die man eigens vom Gardasee kommen liess. Vermög- alter Verträge hatten diese an den Zollstätten

1) Büchlein von der Brettfall S. 6.

2) Vgl. Tirol. Vm. S. 113.

3) Vgl. Panzer II, S. 40. Wolf Bt. II, S. 330.

des Grafen von Tirol und des Fürstbischofs von Trient zollfrei zu passiren. So schrieb Bischof Johann Röttel an Heinrich von Mörsburg: „Johannes Erwelter vnd bestetter zu Brichsen. Edler Vesten sunder lieber hert Hainrich von Mörspurg. Zaiger dis wird vier Saum Visch von gartsee herbringen, der wir auf die heilige Zeit zu Weinachten schierist kunftig nach gewonheit vnsers Gotshaus in vnsern hof zu verbrauchen vnd auszuthailen bedurfen, bitten wir Ew, Ir wetlet die Visch zollfrey fügen lassen. Geben zu Brichsen an sambstag nach St. Barbarae 1444.“ Was der Bischof that, pflegten auch die Verwalter zu thun, welche ebenfalls an ihre Grundholden um Weihnachten Fische vertheilten ¹⁾. (Tiroler Bothe 1823 S. 412.)

1100. Am heiligen Abende und am Königsabende muss man die Kinder auf den Boden legen und die Wiege darüber stellen, damit ihnen die Berchta nichts zu leid thue. (Tiers.)

1101. Früher hielt man bei uns drei Rauchnächte und liess an diesen Abenden von den drei Speisen, die auf den Tisch kamen, für die Stampa (oder Sanga) etwas stehen. Jetzt raucht man nur mehr am 5. Jänner und lässt von jedem der drei Gerüche, die an diesem Abende aufgetragen werden sollen, etwas über, denn es kommt in der Nacht die Stampa und isst davon ²⁾. Stampa und Berchtl ist dasselbe Wesen, bald heisst es so, bald so ³⁾. An diesem Abende darf man nach dem Rauchen die Stallthüre nicht mehr öffnen. (Tiers.)

1102. An des Rauchnächten müssen die Kunkeln rein gesponnen sein ⁴⁾. (Ambras.)

1103. In Sölden singt der in der heiligen Nacht fungirende Geistliche beim ersten Segen statt des Tantum ergo: „Ein Kindlein geboren zu Bethlehem“ ⁵⁾, worauf die Musik einfällt. (Oetzthal.)

1) Dieser Brauch steht mit dem alten Feste der Berchta in Beziehung, das durch althergebrachte Speise, Brei und Fische, begangen werden musste. S. Grimm Mth. S. 250. Müller St. S. 124. Simrock Mth. S. 424. Simrock Bertha S. 150. Wolf Gt. S. 37.

2) Vrgl. Tirol. Vm. Nr. 660, und S. 410 u. 411 d. W. v. Alpenburg S. 48, 63. Panzer I, S. 247.

3) Vrgl. Simrock Mthl. S. 409. Simrock Bertha S. 114. Grimm Mthl. S. 256.

4) Vrgl. S. 16 d. W. Vernaleken S. 115. v. Alpenburg S. 48. Panzer I, S. 247. Müller St. S. 124. Weinhold W. S. 11. Meier S. 468, 472. Kuhn Nd. S. 409.

5) Dies ist der Anfang des alten Liedes (Puer natus)

„Ein Kind geboren zu Bethlehem,

Des freuet sich Jerusalem

Alleluja! etc.

S. Trösteinsamkeit IV, S. 34. Kehrein I, S. 221–227. Wackernagel S. 535.

1104. Nach dem ersten Amt in der Christnacht wurde das Evangelium: Liber generationis Jesu Christi abgelesen. Dies wurde der Wolfsseggen genannt. In Ahrn wurde nach Ablesung dieses Evangeliums eine Prozession mit dem heiligen Altarssakrament um die Kirche gehalten, bei welcher die Anfänge der vier Evangelien gesungen wurden. Dies hielt man für ein kräftiges Schutzmittel gegen die Raubthiere ¹⁾. (Tiroler Bothe 1823 S. 416.)

1105. Am Christtag Nachmittags war zu Brixen in der Domkirche und zu Innichen in der Stiftskirche eine Prozession üblich. Der Celebrant zog mit zwei Leviten feierlich in der Kirche herum singend das Loblied: Promissa mundo gaudia, superna solvit gratia die ista. Bei dem Rosenkranzaltare wurde das Magnificat mit der Antiphon und Oration vom h. Stefanus beigefügt, worauf man wieder in den Chor zurückkehrte. Während dieser Prozession und sodann von Weihnachten bis Lichtmessen wurde täglich am Ende der Vesper ein Bild des Jesuskindes, in einer Wiege liegend, dem Volke vorgestellt, unter Gesang und Glockenklang vom Messner gewiegt ²⁾ und endlich dem Volke zu küssen gegeben. Nach dem Ausdrücke eines Messners im fünfzehnten Jahrhundert der für seine Nachfolger eine Amts-Instruktion verfasste, wurde alle Tage das Kindlein gewiegt, entweder mit Gesang oder mit Klang, je nachdem in der Prozession gesungen oder während derselben nur mit Glocken geläutet wurde. „Aber“ setzt der Messner bei; „nimm fein einen Stock oder eine Ochsensehne mit dir, denn die Buben sind oft sehr ungezogen.“ (Tirol. Bothe 1823 S. 416.)

1106. Am Feste der unschuldigen Kinder giengen vormals Knaben, lange Stäbe in den Händen, herum und sprachen: „Gelobt sei Jesus Christus zur Bluiat“ ³⁾, worauf sie beschenkt wurden.

§ 1107. Unter den deutschen Gemeinden in Valsugan und in den Gebirgen zwischen der Brenta und Drau, haben sich bis zur Regierung Josefs II. Gebräuche und Sitten erhalten, die den zunächst angrenzenden Thälern fremd sind, wenn sie ihnen übrigens gleichwohl in der Liebe zum Aberglauben nichts nachgeben. Am ersten Tage nach

1) Vrgl. Tirol. Volksm. Nr. 491. Rochholz I, S. 326. Sitzungsberichte XXVIII. S. 281.

2) Vrgl. Weinhold W. S. 48. Trösteinsamkeit IX, S. 54.

3) S. Schöpf Nachträge S. 20. Eine ähnliche Sitte theilt Vernaleken mit: „Im Lessacher Thale (Lungau) wird am Tage der unschuldigen Rinder Glück gewünscht mit den Worten: Hoid is da Tag frisch und g'sund.“ Dabei gibt man einen Schlag auf den Rücken. Dieses Glückwünschen nennen sie Anbisnen; den Kindern reicht man eine Gabe, welche Bisengut genannt wird (S. 345).

der Beerdigung eines Familienhauptes luden sie alle Verwandten und Freunde desselben an sein Grab und nachdem sie es mit Blumen bestreuet, wird auf des Verblichenen Ruhe im Kreise getrunken und der Wein auf die Blumen und den Grabeshügel ausgegossen. Am Allerseelestage, den die katholische Kirche am 2. November begeht, stellten sie gekochte Bohnen in hölzernen Töpfen auf das Grab der verwandten oder geliebten Todten, liessen sie mehrere Stunden darauf stehen und vertheilen sie dann unter der ernstlichen Aeusserung, dass die Todten nichts davon hätten geniessen wollen, unter die Armen. — Sonderbar ist es auch, dass die Weiber der Waldfrau ein Stück Haar am Rocken spinnen und es ihr zum Sühnopfer in das Feuer werfen. Auf dieselbe Weise wähten sie auch Unholdinnen (sie nennen sie Druiden, Druitten, Drutten) zwingen zu können, ihnen das Verlorne wieder zu bringen und das Gestohlene aufzufinden. — An Vorabenden grosser Festtage pflegen sie die Mitternachtsstunden auf den Giebeln ihrer Häuser zuzubringen und die Ereignisse der kommenden Zeiten und die Schicksale ihres Geschlechtes aus dem Lauf der Gestirne zu berechnen. Auch wird bei solchen Anlässen die Hausküche und überhaupt jeder Ort, an den ein Kamin oder eine andere Oeffnung aus der Luft herabführt, hoch mit Asche bestreut, alle Vertiefungen derselben gelten für Fuss- tritte freundlicher oder bösgesinnter Dämonen, aus ihrer Lage, Grösse und vorzüglich daraus, ob sie aus- oder eingehen, wird Wohl oder Weh und sogar das Mitglied der Familie vorhergesagt, welches das eine oder andere betreffen soll.

(Hormayrs Gesch. d. gefürst. Grafschaft Tirol S. 141.)

1108. Wie viel und manicherlei gattungen des Aberglaubens sein. Die erst gattung von schwarz künsten begreift alle sorg, fleiss, Arbeit, fasten, wachen, beten und ander gepräng, welche von etlichen gebraucht werden, umb waissheit und haimbliche künsten, die man nennt lapidem Philosophicum oder Artem Notariam, zu erlangen. Darzue gehören auch die, so dergleichen sachen gebrauchen, Jren verstandt und memorj zu sterckhen, damit sie jede bese oder auch zuelessliche künsten desto fertiger und belder lernen khünden. Hierin werden auch begriffen alle wahrsager, Schwarzkünstler, farende Schueler, Zigeiner und ain ieder, der sich einer besonderen kunst wider die H. Schrift, wider gemain ordnung der Kirchen und wider derselben Kunst gelerter gemaine wissenschaft beriembt und gebrauchet. (Folgen Citate aus der hl. Schrift wider solche Künste). Aus welchem leichtlich abzunehmen, was die wahrsager und dessgleichen Gottlose Leith für ein Geist bei sich haben, nemblichen ein teifflichen, der zu nicht anders, dann zu liegen und zu betriegen génaigt und geflissen ist.

Die ander gattung Aberglaubens ist die achtgebung auf's gstirn in mainung, des menschen künftigs leben und Standt daraus zu schliessen. Daher gehören achtgebung auf die traumb, auf der Vögel und Thier geschray oder auf die Masen an derselben Ingewaid. Item das Loss werffen, etwas verborghes dardurch zu wissen, u. dgl. Darwider der h. apostl Paulus zun Galat. am 4. Cap. also geschrie- ben: „Jr gebt acht auf die tag, monet und zaichen und die Jar. Ich fürcht Euer, dass ich villeicht nit vergeblich bei Euch gearbait hab,“ welchen Spruch der hl. Augustinus von denen leithen verstehet, wel- che an disem oder einem andern tag und monat nichts wellen anfachen, khain heyrath machen, khain hauss aufrichten, inn oder auss khainem Hauss wandern, nit yberfeldt Raisen, khain Neus klaid anlegen, noch etwas dergleichen thuen. Der hl. Lehrer Gregorius spricht in seiner Prödig am H. drey Königtag, die Sternsecher halten dafür, wann ein Kint im gstirn des wassermanns geboren, so werdt's im Alter ein Fi- scher. Nun aber ist im Land Getulia gar khain Vischer, wer wolt aber sagen, das in selbigen ganzen Land khein khindt Immer inns wasser- gstirn geboren werdt. — Wötters Aenderungen zwar wie auch etlich ander Zufähl khan man aus dem Gstirn, wie aus dem Vogel hund und ander Thiern geschray item aus Traumen nach den Regulu der gelerten und der langwürigen erfahruns schliessen, wirt doch oft auch darin gefehlt, derohalben vill weniger von unnatürlichen Sachen. Daher die Achtgebung der Traumb des voglgschrays, der Losung khünftigen glicks oder unglücks sowol als die zauberey verboten worden. (Folgen Schrifttexte.)

Von der dritten gattung Aberglaubens, von allerley Segen. Es seindt mancherley geschriben oder ungeschribne Segen als da seindt die Segen für Hauen, Stechen, Feuer- und Wassernoth. Segen für Schwünsucht, haut, zänd, Leibwehe, herzpresten, blüeten, wun- den, bainpruch, urstropp und in gmain fir aller handt Kranckheiten. Segen fürs Vich, in Ställen und aufn Veld zur bewahren, item das verlohrne widerumb zu finden etc. Segen der Schmid wider allerlei Kranckheiten der Rossen. Segen der wald und anderer Schützen, das sie khinden treffen was sie wellen. Segen wider Schlangen und ander giftige Thier. Auch alle Reden und Zeichen, damit man etwas selzams verricht, als die Vich treiben, das es Jnen muss nachlaufen, item die bese Kunsstückh, mit welcher haimblichkheiten zu erfahren. Weiter alle Zetel, gemachte astronomische bildlen, kreiter und andere sachen, die man Menschen oder Vich an hallss hengt mit sondern aberglau- bigen worten und zaichen. Lestlich aller Missbrauch heilliger Dingen, als S. Johans Evangelium, des h. Creuz bildnus, der Agnus Dei, etlichen hailthumbs, gewechter Körzen und wassers, h. Tauffs, h. Oels,

Messgewänder darin zuschlaffen und dergleichen. Die erst Ursach (warumb diese Stuckh aberglaubig) ist, weil in denselben vill unverstendlich frembde wort, falsche geschicht, grosse und gewisse Anzal Creuz Zaichen, spöttliche gepräng einbinden, anhencken gewisser anzal Kreiter, streichen der Wunden unter oder ybersich, gewiser Anzal der Vater unser und Ave Maria, die man nit mer noch weniger beten sol. Auch das die Kreiter mit selzamen gepräng ausgraben werden, nemblich an einem gewissen tag oder Stundt, durch ein gewisse Person als durch ein Junckfrau etc. mit der linggen oder Rechten handt, gegen auf oder nidergang der Sonnen, Stillschweigend oder mit gewisser Anzal Pater noster und Ave Maria. Weiter werden die Segen auch Aberglaubig erkhandt aus andern spöttlichen geprängen Als das sie miessen auf Junckhfrau Pirmont oder andern Zeug auf gewissen tag und Stund, mit besonder feder, dinten u. dgl. nürischen Stuckhen geschriben sein. Die ander Vrsach ist, das (obige Dinge) mit solchem Vertrauen gebraucht werden, als ob sie gwiss helfen und dem menschen darwider nichts khünde widerfahrn.

Die viert gattung Aberglaubens begreiffet Allerhand spöttliche Aberglaubige Artzneyen und mittel, die man in gemain und Insonderheit wider die Kranckheiten pflegt zu brauchen, deren laider vil mer, dann bewust, und anezo wegen erzelt werden, beim gemainen Volckh in yebung seint, derohalben allein etliche nach ordnung alhero gesetzt, daraus ander leichtlich zuerkennen.

1. ist aberglaubig, das Etliche widers Fieber pflegen zu opfern in der Mess, wann der Priester unsern herr Gott, d. i. das hochheillig Sacrament erhebt,
2. das etliche ein offer erbethen, welches sie zu disem oder Jenem heilligen tragen, und wirt solches auch zu andern Kranckheiten gebraucht,
3. das der Kranckh soll ein strickh khauffen und der S. Görgen oder eines andern H. Bildnus an hals henckhen.
4. dass man dem Kranckhen soll ein Suppen kochen von gefundenem Brot,
5. das man ein Ay soll in ein Ameissenhauffen legen und essen lassen, so werdt der Kranckh gesundt,
6. das man ein spinn soll in ein Nusschaln thuen und dem Kranckhen 9 tag an halss henckhen zu Probiren, ob Er nit sterben werdt,
7. das man etliche bsondere Kreiter soll in ein Hafen thuen, dieselben mit des Krancken harn begiessen, hernach har und Kreuter in Rauch henckhen und wann die Kreiter verdorrt,

- Alles miteinander in fließenden Bach mit abgewendeten Angesicht schützen und werfen,
8. das man mit des Kranckhen harn soll ein habermuess kochen und den Hunden geben oder aufs Tach im Hauss Stellen und die Vögel fressen sollen,
 9. das man haimblich soll grundt vom Todten Kirchhoff nemmen und dem Kranckhen an halss henckhen,
 10. das der Kranckh über khein fließendes wasser, auch nit aufs geweicht gehen soll.
 11. Das man von der Krankhen har sol nemmen und in wax wickhlen, dasselb hernach einem heilligē aufopfern,
 12. das zu verdreibung der Schwündsucht, wann anders nit hilft, der Arzt dem Kranckhen von demselben Glid drey Stückl schneiden soll und an ein gewiss orth vergraben oder drey seiner bluetstropfen morgens früe vor der Sonnen aufgang in ein holder oder weyden staud thuen und das Loch mit einem hözl wol verstopplen,
 13. das man mit des Kranckhen gürtl Messen und Probiern soll, welches heilligen Kranckheit Er habe, Solches geschicht auch Aberglaubig mit zerlassnen Pley in Kaltwasser geschüt, oder mit einem haissen Stain in Kaltwasser gelegt, oder mit einem Syb und etwas darauf glegt, darzue etliche aberglaubige Wort mit selzamen gepräng gesprochen werden.
 14. Hieher seint zu rechnen die Arzneyen, welche von etlichen für-haimblich gehalten werden nnd die sie niemandt, der er auch sey, lehren derffen oder wellen, dann daraus abzunemen, das sie vielleicht etwas Unordentliches darzue brauchen, und ob schon erliche Leith hierin nit zu gefahren, ist doch ein jeder solcher haimblicher Arznei künstler seinem Pfarrer schuldig anzusaigen.
 15. Ebenmessig gehören hieher die Tränckh, welche den gefangenen etwas eingeben werden, das sie müessen schwezen; welches die Richter nit gestaten, vil weniger haissen und rathen sollen.
 16. Allerlei Arznei und Segen, die man wider den vermainten Urstropp gemainiglich brauchet,
 17. Alle Krampfring aus gefundenen Rosseisen und anderer Materi gemacht, dann der Krampf khombt aus erkhaltung der Nerfen und khan anderst nit als mit erwarmung und yebung derselben vertriben werden,
 18. da da ainer, so bald er den ersten Schwalben sicht herfliegen, unter dem rechten Fuess grabe, finde er ein schwarzen Kolen,

der wider das Fieber und andere Kranckheiten guet sey, dasselb wird in gleichem Aberglauben gehalten von denen Kolen, so bey der Wurzel des Krauts Beyfuess werden gefunden und an S. Johans des H. Tauffers tags Abent allein müessen gegraben sein, dann also seyen sie guet wider die hinfallende Suchten.

19. Ein bischle Steinrueten Kraut an die häl (Hängkette ob dem Herde) gehenckht, bis es selbs herabfalt, vertreibe dem Kindt das Bauchwehe.
20. Wann man dem Kindlin das Gottenhemettl anlasst, bis es an seinem Leible zerreisst, so khinden sie nimber schedlich gebrent werden,
21. ein neues hemet angetragen bey einer Ersten Mess, sey hernach alzeit guet wider stich und wunden,
22. wer auf einem Ross reitet und den Rechten Fuess aus dem Stegraiff thuet, sprechent, herr dein Creüz betten wir an, der soll sicher sein, das das Ross nit mit im falle.
23. Wann Thier in Hause seyen, so widerfahre dem Menschen kein Schaden,
24. wann zu Sterbens Zeiten in einem Hauss einer Sterb, und man die Leilach verbrenn, so fare alles gift aussm Hauss im Rauch darvon,
25. wer niss auf dem Haut hat, soll am osterabent, da die gloggen angezogen werden, sein haut aus dem fürfliessenden Bach wäschen, so vergen im die niss.
26. Ein wöhr oder Messer, darmit ainer erstochen worden, in wein gestossen und denselben getrunckhen, sey guet fir das Viertig Fieber,
27. die wöhr oder das Messer, darmit ainer erstochen worden in speckh gestossen, mach die wunden bald hailen, Also den dorn, so ainem aus eim Glid gezogen, ins feuer werffen oder verbeissen, sey guet das das Glid nit geschwere,
28. wer ein Kropf hab, soll umb ein nestl (band) von ainer gemainen Mez biten, mit demselben den Kropf umbinden, so verschwinde Er,
29. Wann es haglet, soll man drey der Stainlein oder ein handvoll ins Feuer werffen, so werdt es aufheren haglen,
30. Wer ein huesten hat und speyet einer Kroten ins Maul, würfft sie darnach inns wasser, so vergehe Jme der huesten.
31. Solcher Aberglaub wird in etlichen Kranckheiten gebraucht, als da einer den Pfnisel (den Schnupfen) in der Nasen schnitzt in

- ein Briefl, wirffts auf die gassen, wers aufhebt, der uberkhome den Pfnüsel unnd werdt der Andre darvon entlediget.
32. Das die Prände aus den Feuern an St. Johannis Tag aufbehalten, hernach guet seyen wider wetter anzulegen,
 33. Wann ein Huen schallose Ayr lege, soll man ains in die Häl henckhen, so verghe es (d. h. jene Untugend des Huhns.)
 34. Es werden auch vil Aberglaubisch Stuckh wider Zandwehe gebraucht, mit anhenckhen geschribner Zettel, besonderer Kreiter, oder von der Hand gemachter Dingen, darzue gehert auch das bestreichen mit einem Todten Zand und mit der Salben, dern Künstler die Zend ohne schmerzen aussziehen,
 35. wanns Vich krankh, soll mans durch ein Feur Jagen, welches dann zum Ersten dardurch gehet, das soll man dem heilligen opfern, so werden und bleiben die andern gesundt,
 36. Wer der heilligen drey Königen namen mit Jren gaben auf ein Zetel geschriben bei sich tragt, der sey vor dem fallenden Siechtag sicher,

Lestlich sollen zu disen auch gezelt werden Allerhand Arzneyen, die der Kunst verstendigen fir untauglich zu der Kranckheit, es sey an Vich oder Menschen, halten. Darumben ein iede obrigkeit guete achtung haben soll, das den Landtfahrern und schreyern nit gestattet werde Arzneyen zuverchauffen, sie seyen dann von den gelerten Arzten zuvor beschauet und für guet erkhannt worden.

Die fünfte gattung Aberglaubens begreiffit in sich alle Stuckh, mit welchen man begert, Gott einen besondern dienst wider gemain ordnung zulaisten.

1. Als erstlich seint die Siben messen, die etliche guldene Messen haissen, dann ein iede Mess so guet als die Andre,
2. die Messen mit gewisser Anzal Körzen, viller Collecten wider gemainen Brauch der Kirch Gottes, item prenende Kerzen steckhe an die orth, da das hochw. Sacrament behalten oder firgestellt wird, oder an die orth, da das H. Creüz, der Muetter Gottes, des Patronen, oder eines anderen H. Bildnus stehet, soll doch auf gewisse Anzall der Körzen khein besonder würckhuß gesetzt werden,
3. die Missbräuch der gar villen Messen, so an den Leibfälen oder sonsten gleich mit und neben einander sollen gehalten werden, item das brächtig laden, gaben und gasthalten an der Ersten Messen, lestlich das Messlesen in ungeweichten orthen und heüssern, welche das H. Concil. zu Triendt sess. 22. ernstlich verboten.
4. die gebett mit den unzelbar villen Ablassen, welche durch etlich geizige und abergläubige Buecherschreiber oder Truckher hinzue gesetzt worden, davon in Bulla Pii V. zu sechen,
5. das guldene Crongebet und andere dessgleichen, infahl sie der Mainung gebetet werden, das ains dardurch diese oder Jene gnad gewisslich erlangen werdt, so ists ein Missbrauch und Aberglaub,

6. Aberglaubig, 2 oder mer Pater noster und Ave Maria betten, da der Kürchenordnung nur ains sezt, doch sollen hierbey nit verstanden werden die Rosenkhranz und wie vil ainer sonsten Pater noster und Ave Maria, Psalmen oder ander gebett Gott und seinen lieben heilligen zu Ehrn beten will.
7. Aberglaubig, da ainer im gebet und sonsten sich mit mer Creüzen bezaichnet, die die ordnung der Kürchen innhalt, item da Yemandt mit geberden, Seifzen, Laut beten sich und andere Leith in der Kürchen versteret. Hiebei ist auch etwas zu melden von dem schändlichen gottlosen Missbrauch das etlich Ire hund mit sich in die Kirchen laufen oder tragen lassen, wie ögerlich, wann der hund in der Kirchen grümbset, bellet oder sonst unruhig ist. Darumben sollen alle Pfarrer und Prödiger mit hilf orts obrigkhait ernstlich handeln, dass dise und andere spöttliche Oergernussen genzlich abgeschafft werden,
8. Aberglaubig mit zuvil fasten, wachen, Arbaiten Gott dienen wellen und den Leib dardurch also schwechen das er hernach zu andern Geistlichen und notwendigen Ambs geschefften nit vermeglich sey. Doch soll wie oben angezaigt, das streng fasten, wachen, betten und Arbaiten viller heilliger Menschen ungeurteilt bleiben.
9. Aberglaubig, am Freytag zu Ehrn des Leidens Christi das har nit strälen (kämmen), oder die nēgel der fūnger nit beschneiden, Item am Sambstag zu Ehrn unser lieben Frawen nit spinnen oder etwas anders dessgleichen nārrisch ding unterlassen, dann solche kindische Ding zu khainer Ehr Gottes noch seiner Heilligen dienen.
10. Aberglaubig, das etlich Kindtböterin vermainen, unser lieben Frawen ein Ehr-zuthuen, wann si 6 wochen in irer Kindtbeth verbleiben, → ybl wurdts den Armen gehn, wann iede 6 wochen miest Kindtbeten. Derothalben theten die Kindtbeterin vil rechter und Gott wolgefelliger, wann sie sich bald einsegnen liessen und darauff so oft sie kundten, mit andern Christen in die Kürch giengen.
11. Aberglaubig, welcher wittiben lang thrauren in Jren heüssern für Ire verstorbene Mann, in dem das sie Inen selbst vornemen ein ganz Jar, kürzer oder lenger, über khein Bach oder in khein Kürchen zugehen. Hieher gehert auch das aberglaubig viller oder gewisser Kerzen brennen fir die Abgestorbenen wider gemainen brauch der Kürchen Gottes, sonderlich wans der Mainung beschicht, das durch solches Kerzen Prennen mehr, dann ohne dasselb, geholffen werdt.
12. Aberglaubig, das so maniche gesang und bettbiecher, so nit bewert noch angenommen, gebraucht werden. Ist rätlicher und nuzlicher, das man gleiche Bettbiecher habe.
13. Aberglaubig, das man mit villen Saitenspil und figurierter Music vermaint Gott absonderlich zu ehren und zu loben, mer ist zu besorgen, das Gott im Himel von solchem gebraus urthail wie er etwan durch Propheten Isaiaam dem Judischen Volckh ver-

weisen lassen, und Christus den Phariseern (folgt Text aus Matth. 15. Cap.).

14. Aberglaubig di zivil kostliche zierung der Bildnussen in Meinung das ein gezierte Bildnuss mer Chrafft vnd Würckhung hab, dan ein ungezierte, ein guldene mer dann ein Silberne oder hilzerne.
15. Aberglaubig, das das geweicht wasser in der Kürchen, an den Sontagen, nach den vier Fronvasten khröfftiger sey dann zu andern Zeiten.
16. Aberglaubig, das die Creüzlen so in der Charwoch aus geweichten Palmen, weil der Passion gesungen, gemacht werden, ein besondere Chrafft haben sollen.
17. Aberglaubig, dass die Pater noster, Kreüter und andere ding, so unter die Altartüecher gelegt werden, sondre Crafft emphachen,
18. ingemain ist abergläubig ieder zuesaz im firgeschribnen Dienst Gottes, der aus einem Privat Affect geschicht, als ist, das etliche Priester in der Mess in der elevation des Kölchs denselben aufs haubt sezn oder Küsse und dergleichen mer ungereimte geberten.
19. Auch wirt vil, das umb der Er Gottes und der Christen nuz willen anfenckhlich angeordnet (als Comedien des Passions Christi; seiner aufferstöhung, Himlfart und dergleichen) durch des „Jezigen ungezognen und unandechtigen Volkhs leichtfertigkeit zu etwas verkhleinerung der Ehren Csti und seinen heilligen gezogen und missbraucht.

(Folgen einige Widerlegungen von Entschuldigungen und ein Exempl, des Inhalts, wie eine Hexe eine „erliche hausfraw“ betrogen und beinahe „in ir gsellschaft“ gebracht hat, woraus leicht abzunehmen, „durch was argenlist erlich weiber etwan in die strickh der laidigen Teüffls unversechens khinden gefiert werden.“ Weiter einige Beweise, dass der Teufel wahrsagen, gesund machen und anderes könne. Endlich werden verschiedene Gegenmittel, wie sie in der christkatholischen Lehre begründet sind, gegen die verschiedenen Unfälle der Seele und des Leibes angegeben.)

(Aus einer Handschrift im Bozner Franziskaner Kloster.)
(Mitgetheilt von Prof. Joh. B. Schöpff.)

